

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum 22. August 2022

25 Studienplätze im berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

zu besetzen.

Für Interessierte findet am Mittwoch, den 2. März 2022 um 16:00 Uhr, eine Online-Informationsveranstaltung statt.

Zielgruppe

Der Bachelorstudiengang ist ein berufsintegrierendes Weiterbildungsangebot für berufserfahrene **Tarifbeschäftigte** in der Verwaltung, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management weiterqualifizieren und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, können beim Sächsischen Staatsministerium des Innern von ihrem Dienstherrn zur Aufstiegsfortbildung angemeldet werden, sofern sie die Voraussetzungen nach § 24 Sächsische Laufbahnverordnung – SächsLVO erfüllen.

Aufbau des Studiums

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Er umfasst 20 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung im fachtheoretischen Studium an der Hochschule sowie parallel zu den Theoriemodulen vier berufsintegrierte Praxismodule, die in der Regel beim Arbeitgeber absolviert werden.

Das berufsintegrierende Studium dauert drei Jahre.

Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

Inhalt des Studiums

Unter Beachtung des von der Innenministerkonferenz entwickelten Anforderungsprofils für Beschäftigte in der gehobenen Funktionsebene der Allgemeinen Verwaltung werden den Studenten in den Theoriemodulen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in juristischen, wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt mit mehr als 50 Prozent der Inhalte auf den Rechtswissenschaften. Um die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern, ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen elementarer Bestandteil des Studiums.

Parallel zu den Theoriemodulen vertiefen die Studenten im 1. bis 6. Semester in der Regel in ihren Behörden ihre Kenntnisse in den berufsintegrierten Praxismodulen „Eingriffsverwaltung und/oder Leistungsverwaltung“, „Querschnittsverwaltung 1“, „Projektmanagement/Planungsmanagement“ sowie „Querschnittsverwaltung 2 und/oder öffentliche Betriebe“.

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums erhalten Sie im Informationsvideo unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/videos/#c4328>.

Präsenz- und Selbststudienanteile

Im 1. bis 5. Semester werden jeweils rd. 200 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und im 6. Semester 90 LVS durchgeführt. Der Zeitaufwand für das Selbststudium beträgt im 1. bis 5. Semester jeweils rd. 450 Zeitstunden, im 6. Semester rd. 240 Zeitstunden. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit sind im 6. Semester 300 Zeitstunden vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des Lehrveranstaltungsumfangs ergeben sich nach dem derzeitigen Stand folgende Präsenzzeiten an der Hochschule:

1. im 1. bis 5. Semester je zwei Präsenzwochen und bis zu zehn Präsenzwochenenden,
2. im 6. Semester eine Präsenzwoche, bis zu vier Präsenzwochenenden und zwei Tage Konsultation zum Thema der Bachelorarbeit.

Eine Präsenzwoche umfasst die Werktage von Montag bis Sonnabend. Ein Präsenzwochenende beginnt am Freitag 14:00 Uhr und endet am Sonnabend 16.00 Uhr.

Für die Durchführung der Modulprüfungen am Ende jeden Semesters müssen drei bis fünf Tage eingeplant werden.

Die Studienbelastung der Studentinnen und Studenten im fachtheoretischen und berufspraktischen Studium kann durch die Anrechnung von gleichwertigen Leistungen aus anderen Studiengängen, Weiterbildungsgängen oder aus der beruflichen Praxis reduziert werden. Über die Anrechnung von Leistungen auf Theorie- oder Praxismodule entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

Abschluss des Studiums

Die Hochschule verleiht den Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zu Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite in der staatlichen und kommunalen Verwaltung ausgebildet. Sie erfüllen insbesondere die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 61 Abs. 2 und § 62 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung.

Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Tarifbeschäftigte können zum Studiengang zugelassen werden, wenn sie

- a) eine Qualifikation nach § 17 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) nachweisen (z. B. allgemeine Hochschulreife oder beruflich qualifizierte Tarifbeschäftigte ohne Fachhochschulreife gemäß § 17 Abs. 3 bis 5 SächsHSFG etc.) oder
- b) mindestens in der Entgeltgruppe 7 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mindestens in der Entgeltgruppe 8 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert sind.

Die Tarifbeschäftigten müssen darüber hinaus

- a) in einem Beschäftigungsverhältnis in einer Behörde des Freistaates Sachsen oder einer sächsischen Kommune stehen und
- b) über eine dreijährige, im Bereich der Rechtsanwendung erworbene berufspraktische Erfahrung in einer staatlichen oder kommunalen Behörde in mindestens der Entgeltgruppe 6 (TVöD oder TV-L) verfügen und
- c) eine Empfehlung des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums vorlegen.

Erfüllen mehr Tarifbeschäftigte die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Bekanntgabe der Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung von Tarifbeschäftigten zum berufsintegrierenden Bachelorstudiengang erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2022.

Gebühren

Die HSF Meißen erhebt von den Teilnehmern am Studiengang nach der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Gebühren. Die Gebühr beträgt einschließlich der Prüfungen für den gesamten Studiengang 6.800 EUR.

Bewerbung

Tarifbeschäftigte füllen online ihren Antrag auf Zulassung zum berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung bis zum **5. April 2022** aus. Mit dem Antrag sind weitere Bewerbungsunterlagen sowie die Empfehlung des Arbeitgebers digital einzureichen.

Der Online-Zulassungsantrag steht unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der **Online-Informationsveranstaltung** am 2. März 2022 ab 16:00 Uhr melden Sie sich bitte per E-Mail (eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de) an. Nach Ihrer Anmeldung übermitteln wir Ihnen einen Link.

Weitere Informationen

Neben den Informationen unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Eva-Maria Mayer
Informationen zur Bewerbung
Telefon: 03521 473-645 E-Mail: eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de
- Dr. Gert Hocke
Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums sowie zur Anrechnung von Modulen
Telefon: 03521 473-640 E-Mail: gert.hocke@hsf.sachsen.de